

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

26.3.1903 (No. 84)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. März.

No. 84.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: wertschätzend 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensfonnenbelegungen werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1903.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für das

II. Quartal

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Preussischen Roten Kreuz-Medaille III. Klasse zu erteilen, und zwar:

dem Feldhüter Martin Hennig in Wiesloch,
dem praktischen Arzt Dr. Wilhelm Vogt in Königshofen,
dem Schuhmacher Friedrich Brendlin in Konstanz,
dem praktischen Arzt Dr. Karl Baumann in Schwetzingen,
dem Sekretär Richard Wenz in Karlsruhe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kammerjunker, Legationssekretär bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking, Dr. Gustav von Bohlen und Halbach, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Japan verliehenen IV. Klasse des Ordens des glücklichen geheiligten Schazes zu erteilen.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Markgraf Maximilian von Baden haben mit Höchster Entscheidung d. d. Anacapri, 15. März d. J. den Residenten Karl Krehmer bei Höchsthöher Domänenkanzlei auf den 1. April d. J. zum Neujahr ernannt.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Markgraf Maximilian von Baden haben mit Höchster Entscheidung d. d. Anacapri, 15. März d. J. dem Rentamtskassier Friedrich Hauser beim Rentamte Salem die II. Beamtenstelle bei diesem Rentamte auf den 1. April 1903 übertragen.

Mit Entscheidung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. März d. J. wurde Postpraktikant Karl Heiß aus Mosbach als solcher rlatmäßig angestellt.

Mit Entscheidung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 15. März d. J. wurde Betriebssekretär Karl Speer in Billingen nach Rheinau veretzt.

Mit Entscheidung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 19. März d. J. wurde Betriebsassistent Richard Schaub in Offenburg nach Appenweier veretzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vom Dreibund.

SRK, Berlin, 24. März.

Nach Mitteilung französischer Blätter hätte sich die römische „Tribuna“ bitter („avec aigreur“) darüber beklagt, daß der deutsche Reichskanzler in seiner letzten Parlamentsrede mehr vom politischen, als vom wirtschaftlichen Dreibund gesprochen hat. Graf Bülow, so wird aus Rom gemeldet, hätte mitteilen müssen, ob eine in dem „alten“ Bündnisvertrage enthaltene Klausel über die handelspolitische Annäherung der Dreibundstaaten auch in den „neuen“ Vertrag übernommen worden sei.

Diese Unterscheidung zwischen altem und neuem Dreibundvertrag findet sich in einem Berliner Prestelegramm über den Artikel der „Tribuna“. Sie mag dem letzteren Sprachgebrauch zu liebe angewendet werden. Sachlich ist sie, streng genommen, nicht ganz genau. Denn im vorigen Jahre ist nicht ein neuer, veränderter Dreibundvertrag an die Stelle eines alten getreten, sondern es ist der Dreibundvertrag verlängert worden. Daraus ergibt sich, daß, ohne über den Inhalt dieses Vertrages Angaben zu machen, die der Verlesung eines Staatsgeheimnisses gleichkämen, man doch mit Fug und Recht sagen kann: stand im Dreibundvertrage eine wirtschaftspolitische Klausel, so steht sie auch jetzt noch drin. Uebrigens hat im Reichstage Graf Bülow selbst gesagt: „Der Dreibund, meine Herren, erleichtert die Aufrechterhaltung befriedi-

gender wirtschaftlicher Beziehungen unter den durch ihn verbundenen Reichen, er gibt die Möglichkeit, sich vertrauensvoll auch über handelspolitische und wirtschaftliche Absichten und Wünsche auszusprechen“. Eine durchaus genügende Erklärung auch vom Standpunkt italienischer Wirtschaftsbedürfnisse, die einem politisch nicht verbündeten Deutschland gegenüber doch eher zu kurz kommen könnten, als zwischen Dreibundgenossen! Nach dem „Figaro“ soll der Reichskanzler festgestellt haben, der Dreibund habe mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen seiner Mitglieder gar nichts zu tun. Das ist, wie die obige Ausführung beweist, eine tendenziöse Entstellung. Allerdings würden diese handelspolitischen Interessen für sich allein nicht die Kraft haben, das Deutsche Reich zum Genossen Oesterreich-Ungarns und Italiens im Dreibunde zu machen. Ist aber das politische Bündnis auf Grund anderer Interessen dauernd gegeben, so lassen sich auf solcher Basis auch wirtschaftliche Fragen leichter behandeln als unter politisch einander gleichgültigen Mächten.

Der Kommentar, den das Pariser Kabinett dem römischen zum Verbleiben im Dreibunde schreiben möchte, läuft darauf hinaus, die Verlängerung sei für die „lateinische Schwefelkation“ ein Bündnis ohne casus foederis. Das ist insofern nicht ganz unrichtig, als es in der Tat wesentlich von der Haltung Frankreichs, von der Reigung oder Abneigung seiner Politik für napoleonische Festlandsabenteuer abhängt, ob der casus foederis des Dreibundes, eine franko-russische Offensive gegen Mitteleuropa, näher oder ferner rückt. Wer die voraussetzliche Entwicklung der Weltlage nach den in der Gegenwart vorliegenden Anzeichen aufmerksam ins Auge faßt, wird manches andere für wahrscheinlicher halten, als gerade den Zusammenstoß der beiden festländischen Bündnisgruppen. Der Dreibund wäre demnach ein Bündnis ohne akuten casus foederis, und dies ist der einzige Zusammenhang, in dem die oft gehörte Bemerkung von der Schwächung oder der verminderten Bedeutung des Dreibundes einen Sinn hat. Uebrigens geht es dem Zweibunde nicht anders; sein casus foederis könnte, wenn überhaupt, vielleicht eher einmal außerhalb Europas eintreten.

Deutscher Reichstag.

Als der Reichstag am 13. Januar nach den Weihnachtstagen seine Beratungen wieder aufnahm, hatte er aus der stürmischen Zeit der Zolltarifierörterungen noch einige Reste in den zum Tarif gestellten Resolutionen und Petitionen zu erledigen. Er wurde mit der Arbeit in wenigen Tagen fertig und konnte am 19. Januar an die Lösung der wichtigsten der ihm in der Zeit zwischen Weihnachten und Ostern gestellten Aufgaben, an die Fertigstellung des Etats, herangehen. Schon zu Anfang 1902 war es dem Reichstage gelungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit das Budget des nächsten Rechnungsjahres festzusetzen, er brauchte damals hierzu die Zeit vom 8. Januar bis zum 13. März, also eine Spanne von 65 Tagen. Genau die gleiche Zeit hat er auch diesmal auf die Etats-erledigung verwandt. Allerdings ist ebenso wie im Vorjahre viel Zeit zur Fertigstellung anderer Gesetzentwürfe nicht übrig geblieben. Es ist zunächst noch der aus dem Tagungsabschnitt von 1901—1902 übernommene Entwurf über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben verabschiedet und sodann sind einige weniger wesentliche Vorlagen, wie die Novelle zur Seemannsordnung, der Vortrag zwischen dem Reiche und Luxemburg über den Betrieb der Wilhelm-Luxemburger Eisenbahn durch die Reichseisenbahnverwaltung und die Novelle zu dem mit Italien und der Schweiz geschlossenen Uebereinkommen betreffs des Schutzes des gewerblichen Eigentums unter Dach und Fach gebracht. Außerdem wurden die verschiedensten Kommissionsberichte erledigt, sowie Interpellationen, darunter die wegen der Veteranenbeihilfe, der Polenfrage, der Gerstenverzollung beantwortet und erörtert. Zwei weitere sozialpolitische Gesetzentwürfe, die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz und der Phosphorzündwaren-Entwurf sind für die weitere Beratung im Plenum vorbereitet, sie werden das Reichstagsplenum nach den Osterferien wieder beschäftigen. Außerdem wird der Reichstag sich dann mit der soeben eingegangenen, das Wahlverfahren betreffenden Vorlage zu beschäftigen haben. Der Entwurf über die Kaufmannsgerichte, den man früher auch noch für die laufende Tagung des Reichstages erwartet hatte, wird nicht mehr vorgelegt werden, er dürfte den nächsten Reichstag in seiner ersten Tagung zu beschäftigen haben.

(Mit einer Beilage.)

* Berlin, 24. März.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Stadthagen (Soz.), fortsetzend, beschwert sich über die Verwendung von Polizeipöbeln. Es sei eine Schmach und Schande, daß solche Subjekte, der Abhaum der Menschheit, seit Jahrzehnten in Preußen ihr Wesen trieben. Warum schreite die Staatsanwaltschaft gegen diese Lumpen nicht ein. Der Herr Staatssekretär sollte doch eine Reichseretution gegen den preussischen Polizeimeister versuchen. Er habe diesen und die Staatsanwaltschaft der Begünstigung an.

Vizepräsident Graf Stolberg: Das ist nicht zulässig.

Abg. Stadthagen: Das weiß ich, daß Verbrechen nicht zulässig sind.

Vizepräsident Graf Stolberg: Ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Stadthagen: Es ist zulässig, von dieser Tribüne aus die Wahrheit zu sagen.

Vizepräsident Graf Stolberg: Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung.

Abg. Stadthagen: Ich fordere den Staatssekretär auf, gegen die genannten Verbrecher die nötigen Schritte zu tun.

Abg. Beck-Soburg (freis. Volksp.) wünscht Wiedereinführung der Berufung gegen Strafkammerurteile.

Abg. v. Komierowski (Polen) spricht sich für den polnischen Antrag aus und beschwert sich, daß bei Eintragung der Namen ins Ständeregister der Nachweis polnischer Ursprungs gefordert werde.

Staatssekretär Nieberding erwidert: Nach den Verfügungen des preussischen Ministers solle der Standesbeamte, wenn er Zweifel in die Richtigkeit der gemachten Angaben habe, einen Nachweis fordern; in den Fällen jedoch, in denen er die Ueberzeugung gewinne, daß es sich um eine polnische Familie handle, die Eintragung der weiblichen Namen mit der Endung „a“ ohne weiteres herbeizuführen.

Abg. v. Tiedemann (Reichsp.) weist auf die Notwendigkeit einer solchen Prüfung hin, da schon Jahrzehnte hindurch deutsche Namen polonisiert würden. Mit der Tendenz des Antrages sei er einverstanden. Er werde aber trotzdem dagegen stimmen, da er ihn für gegenstandslos halte.

Abg. v. Dziembowski (Polen) Die Beamten üben bei der Prüfung des Ursprungs der Namen eine geradezu richterliche Tätigkeit aus. Der Nachweis sei oft geradezu unmöglich.

Staatssekretär v. Nieberding: Den Polen kommt es nur darauf an, daß von der preussischen und sächsischen Regierung die Verordnungen, nach denen der Nachweis polnischer Abkunft gefordert wird, aufgehoben werden. Dazu werden sich die Regierungen nicht verstehen.

Abg. Schmidt (Frankfurt (Soz.)) tritt für reichsgesetzliche Regelung des Strafvolzuges ein.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Etat des Reichsjustizamts erledigt. Der Antrag Dziembowski (etwaige Verordnungen aufzuheben, wornach polnische Frauen und Mädchen gehindert sind, in ihren Familiennamen die Endung a zu führen) wird angenommen.

Beim Etat des Reichsfinanzamts erklärt auf Anregung des Abg. Hermes (freis. Volksp.) Staatssekretär v. Tiedemann, daß sich die Ausführungsbestimmungen zum Stoffgesetz nur auf stoffhaltige Nahrungs- und Genussmittel beziehen, daß also beispielsweise kosmetische Mittel durch dieselben nicht betroffen werden und daher von jedermann feilgehalten werden können.

Eine Reihe von Etats wird ohne Debatte, der Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ohne erhebliche Debatte erledigt.

Baron de Schmidt (fraktionslos) wünscht den Bau von drei Bahnlinien in Elsaß-Lothringen.

Minister Budde erwidert, es liege eine ganze Anzahl von Eisenbahnwünschen in Elsaß-Lothringen vor, die zunächst befriedigt werden müßten.

Abg. Delso (Elsaßer) beantragt, der Regierungsvorlage entsprechend 100 000 M. als dritte Rate für die Erweiterung des Bahnhofes in Luxemburg zu bewilligen.

Minister Budde bittet dringend, den Antrag anzunehmen. Derselbe wird darauf einstimmig angenommen. Der Rest des Etats wird bewilligt, ebenso das Etatsgesetz.

Angenommen werden ferner die Resolution Hehl, betreffend zehntägigen Arbeitstag, Gröber, betreffend Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen, Röske, dieselbe Materie betreffend, Jäger, betreffend Wohnungsverhältnisse und Baumann-Planzenhorn, betreffend Verkehr mit Wein.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 21. April, nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: Novelle zum Reichsbeamten-gesetz, Wahlreglement und Phosphorzündwarengesetz.

Präsident Graf Balleskreem bittet die Mitgliederkommission für die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, noch einige Sitzungen abzuhalten, damit der Bericht beim Wieder-zusammentritt vorliegt und wünscht allen gute Erholung und ein frohes, gelegnetes Osterfest. (Lebhaftes Bravo.) — Schluß 6 1/2 Uhr.

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

* * *

schließt, hat seit seiner Aufstellung im Oktober und November vorigen Jahres eine nicht unbeträchtliche Besserung erfahren. Insbesondere hat der Eisenbahnertrag für das Jahr 1902, bei dem ein Abmangel von 1 Million vorgeesehen war, den Etatsvoranschlag voll erreicht. Dieser, auch als Anzeichen wiederkehrender besserer Zeiten erfreuliche Mehrertrag verringert nicht nur das den neuen Etat belastende Gesamtdefizit des Jahres 1902, sondern er wird auch eine höhere Schätzung des Eisenbahnertrags für die neue Etatsperiode ermöglichen und er beläßt dem sonst ganz ausgeschöpften Eisenbahn-Reservefonds, der für das Jahr 1901 vortreffliche Dienste geleistet und über dessen Einrichtung sich der preussische Finanzminister anlässlich der dort geplanten ähnlichen Einrichtung von der württembergischen Regierung das Material erbeten hat, einen Bestand von einer halben Million. Durch eine Milderung in den Rechnungsergebnissen für 1900, sowie durch die Konversion des 4prozentigen Anlehens wird ebenfalls eine halbe Million erübrigt. Ferner haben die Goldpreise eine beträchtliche Steigerung erfahren, so daß auch aus den Forsten, diesem stets ergiebigen „Sparhafen“ der württembergischen Finanzverwaltung, sich höhere Erträge werden einstellen lassen, während freilich umgekehrt bei den Hüttenwerken sogar noch eine weitere Ermäßigung der Ablieferung in Rechnung genommen werden muß. Bei der im Etatsansatz ermäßigten Gewerbesteuer jetzt schon höher zu gehen, erscheint der Finanzverwaltung nicht rätlich, weil die Wirkungen der gewerblichen Depression sich bei der Gewerbesteuer erst nachträglich zeigen.

Wie weit man insgesamt in der rechnersischen Besserung des Etats mit gutem Gewissen gehen kann, wird sich erst beim endgültigen Abschluß in einigen Monaten übersehen lassen; bis dorthin hat sich vielleicht auch deutlicher herausgestellt, ob die neu erwachenden Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Besserung sich aufrecht erhalten lassen. Die Regierung wird selbstverständlich jeder mit soliden Finanzgrundlagen vereinbaren Besserung des Etats zustimmen, denn sie hat, wie der Finanzminister sagte, keine Freude am Defizit. Hörte man freilich gewisse Finanzstrategen aus dem Hause, so hätte man glauben können, ihr „Vertrauen in die Finanzkraft des Landes“ habe die tatsächlich eingetretenen Besserungen bewirkt und könne weiterhin das Defizit einfach verschwinden machen. In Wirklichkeit sind die weitgehenden Einnahmeerhöhungen, in denen sich parlamentarische Vielgeschäftigkeit versuchen will, vorerst nur Besserungen auf dem Papier. Gehen die höher geschätzten Einnahmen tatsächlich ein, so ist nicht einmal ein Vorteil gegenüber dem Regierungsvorschlag erreicht, denn die zur Deckung des Fehlbetrags vorgesehenen Zuschußanleihen sollen überhaupt nur insoweit in Anspruch genommen werden, als nicht Mehreträge der beiden Etatsjahre von selbst das Zuschußbedürfnis herabmindern; die Anleihen sollen jeweils erst aufgenommen werden zu einer Zeit, wo die Rechnungsergebnisse für das betreffende Jahr bereits vorliegen. Bleibt das Defizit, in größerem oder geringerem Betrag, tatsächlich doch bestehen, so bedeutet es lediglich eine Verschiebung, wenn die Zuschußanleihe diesmal zu niedrig eingesetzt oder ganz gestrichen wird. — Weniger ansehbar sowohl dem praktischen Werte nach, als bezüglich der parlamentarischen Kompetenz, sind die Bestrebungen, die Ausgaben des Etats noch weiter herabzubringen. Auch ist es an sich verständlich, daß sich dieses Bestreben in erster Linie auf die persönlichen Ausgaben richtet, auf neue Stellen, Gehaltsvorrichtungen und dergleichen. Der angebliche Beschluß des sächsischen Staatsministeriums, auf den man sich dabei in der Kammer mit einem vorwurfsvollen Blick auf die eigene Regierung bezogen hat, ist übrigens inzwischen widerrufen worden und die Mahnung vom Regierungsrat, die Kammer möge sich wohl überlegen, ob nicht durch rigorose Streichungen die Staatsverwaltung in schädlicher Weise unterbunden würde, wird nicht ohne Eindruck bleiben können, wie denn auch einige Streichungen in der Kommission bereits wieder rückgängig gemacht worden sind. An den sachlichen Ausgabehöherungen des sparsam aufgestellten Etats sind Abstriche bis jetzt überhaupt nicht versucht worden.

Von volksparteilichen Rednern ist wieder die Beamtenaufbesserung im vorigen Etat herangezogen und auf den Vorhalt, daß ja die Volkspartei selbst für die Aufbesserung und zwar zum guten Teil auch für diejenige der oberen Beamtenklassen gestimmt habe, geklagt worden, die Sache sei damals von der Regierung „in eine Position gerückt“ worden, daß keine andere Wahl geblieben sei. Solchen durchsichtigen Klagen gegenüber ist man fast versucht zu sagen: sollte es nicht Politiker geben, die zwar nicht immer Verantwortungsgefühl genug aufbringen, um frei und offen unpopuläre Staatsnotwendigkeiten zu bewilligen, die es aber gar nicht ungern haben, wenn sie „in Positionen gerückt“ erscheinen, wo sie das Notwendige bewilligen müssen und doch die Freiheit behalten, nachher auf den Finanzminister abzuladen?

Einen ziemlich breiten Raum nahmen in den Etatsdebatten auch wieder die Anregungen auf eine Vereinfachung der Staatsverwaltung, Verminderung des Schreibwerks und dergleichen ein. Die Regierung konnte darauf verweisen, daß sie dieser Frage ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zuwendet und daß in verschiedenen Departements in dieser Richtung bereits Erhebliches durchgeführt oder in die Wege geleitet ist. Daß, wie oft behauptet wird, die württembergische Staatsverwaltung die teuerste in Deutschland sei, konnte der Minister des Innern mit statistischen Nachweisen bestreiten, die zunächst für die innere Verwaltung gelten, aber wohl allgemeine Schlüsse auf das ganze Staatswesen zulassen. Auch das in einem kleinen Staate ganz unvermeidliche

System der Zulagen und Nebenämter wurde wieder bekämpft, ein sozialdemokratischer Abgeordneter schrieb ihm die Wirkung zu, den Reid unter den Beamten aufzustacheln. Eine solche ungute und unberechtigte Meinung sollte aber jedenfalls durch einen Abgeordneten keine Unterstützung erfahren, wie es geschieht, wenn Zuträgerien aus Beamtenkreisen sogar über einzelne Remunerationen im Halbmondsaal breit getreten werden. Ein Abgeordneter sollte sich nie zum Briefträger der Mißgunst machen.

Orientpolitik.

Die Umtriebe der macedonischen Komitees.

Konstantinopel, 22. März. Uebereinstimmend Konfularberichten aus Monastir ist zu entnehmen, daß die Propaganda der macedonischen Komitees in diesem Vilajet fort dauert. Vergleiche mit Berichten aus den anderen zwei Vilajets, Saloniki und Uskub, zeigen, daß in den letzteren die Propaganda nicht so umfassend und intensiv ist. Wie weit die Kühnheit der Komiteemitglieder geht, zeigen am Deutlichsten ihre Geldsammlungen und Erpressungen, bei welchen Beträge bis zu hundert türkischen Pfunden gefordert werden. In den Gebieten, wo die Muhammedaner in Minorität sind, soll es keinen einzigen türkischen Gutsbesitzer geben, der nicht durch Androhungen von Mord und Brandstiftung gezwungen war, einen Beitrag zu leisten. In ähnlicher Weise wird gegen die Bewohner griechischer und kufowaladischer Dörfer vorgegangen. (In jüngster Zeit waren dies die Dörfer Krushovo, Sobesch, Malowischte und Elnovo.) Die Dörfer werden nicht nur zur Zahlung von Geldbeiträgen und Lieferung von Lebensmitteln, sondern auch zur Vereinhaltung von Quartieren und Besteden für die Banden gezwungen. — In jedem bulgarischen Dorfe befinden sich einige dienstpflichtige Bandenmitglieder, welche sozusagen beurlaubt sind und zeitweise oder für bestimmte Fälle und Expeditionen einberufen werden, um den Kern der mobilen Banden, der für gewöhnlich nur gewissermaßen en cadre besteht, zu ergänzen. In der Zwischenzeit erhalten die Bandenmitglieder regelmäßige militärische Ausbildung, teils im Freien, teils in den Häusern. Eben so gut soll der Nachrichtenendienst durch regelmäßige Kurriere, wie das Kundschafterwesen organisiert sein. In allen diesen Diensten sollen auch bulgarische Frauen tätig sein. In Waffen und Munition hat das Komitee zweifellos Mangel. Dies beweisen die fortwährenden Diebstähle bei Privaten auf dem Lande, wie auch an patrouillierenden Feldwächtern und Gendarmen, und sogar in Wuchthäusern in den Städten, welche Diebstähle wiederholt mit einer beispiellosen Frechheit ausgeführt wurden. Durch diese Schredensherrschaft der Komitees ist selbstverständlich die ruhige Bevölkerung des Vilajets sehr eingeschüchtern und in ihrem Erwerb vielfach gestört. Die Minorität terrorisiert auf diese Weise die Majorität in einer ungläublichen Weise, zwingt sie oft zur Beteiligung oder mindestens zur Unterstützung und, wie oft erwiesen wird, zum strengen Schweigen über das Treiben der Komitee-Misjahre und der Banden. Hierfür waren bezeichnend die Erscheinungen bei der jüngsten Mordtat der Komitee-Behme am 6. d. M. Es wurde auf offener Straße ein Bulgare Namens Fortomarov, ermordet, was eine mehrtägige Sperrung des Bazars zur Folge hatte. Dies wurde teils als Demonstration, teils als Zeichen von Furcht ausgelegt. Von bulgarischer Seite wird behauptet, daß der Mord auf muhammedanischen Fanatismus zurückzuführen sei oder seitens der dortigen antibulgarischen Vereinigung der Türken erfolgte; viele Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß es ein Mordemord der Komitees war. Es muß überhaupt hervorgehoben werden, daß die Komitees eine eiserne Disziplin aufrecht erhalten und gegen lässige Mitglieder die härtesten Strafen anwenden; über solche, die sich von ihrem Treiben zurückziehen wollen und der ersten Verwarnung nicht Folge leisten, sowie wegen der geringsten Untreue und Verratsverfuch, wird die „Todesstrafe“ verhängt.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 25. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute vormittag von halb 11 Uhr an den nachgenannten Personen Audienz: dem Landgerichtspräsidenten Cadenbach in Heidelberg, dem Direktor der Kunsthalle, Professor Thoma in Karlsruhe, dem Oberamtmann Gebting in Heidelberg, dem Professor Dr. Kimmell an der Universität Heidelberg, dem Finanzrat Gimbel bei der Steuerdirektion, dem Chefredakteur Herzog in Karlsruhe; ferner dem Prorektor der Universität, Geheimen Hofrat Dr. Richard Schmidt in Freiburg, sowie den Amtsvorkänden Geheimen Regierungsrat Dr. Clemm in Lahr und Dr. Klotz in Waldkirch. Danach nahm Seine königliche Hoheit bis gegen 2 Uhr die Meldung der folgenden Offiziere und Militärbeamten entgegen: des Oberleutnants a. D. Freiherrn von Kagened, Hoftheater-Intendanten in Altenburg, des Majors Dreher, Inspektors des Militär-Veterinär-Weßens und des Kanzleirats Gutmann von der Militär-Intendantur des 14. Armeekorps.

Nachmittags 5 Uhr empfing Seine königliche Hoheit den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Geheimrat Dr. Wielandt zur Vortragserstattung und hörte sodann die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

Gestern abend von 7 Uhr an hat Seine königliche Hoheit der Großherzog noch den Generaladjutanten von Müller empfangen.

Heute abend 8 Uhr findet ein großes Hofkonzert statt, zu welchem über 300 Einladungen ergangen sind.

Kellermeister Schulz beim Großh. Markgr. Vad. Rentamt Salem ist auf 1. April d. J. etatmäßig angestellt worden.

In der Landesgewerbehalle zu Karlsruhe ist seit einigen Tagen von der Firma G. Romberg, Stuhlfabrik in Achern, eine bedeutende Einrichtung aufgestellt, die im jüngst erschienenen Jahresberichte der Großh. Fabrikinspektion ausführliche, durch Zeichnungen und Bilder erläuterte Beschreibung gefunden hat. Es handelt sich hierbei um wichtige hygienische Neuerungen für die Cigarrenindustrie.

Die Cigarrenfabrikation hat im Laufe der letzten Jahrzehnte im Großherzogtum Baden einen ungeheuren Aufschwung genommen. Sie beschäftigte im Jahre 1861 in 172 Anlagen gegen 3600, im Jahre 1874 in 232 Anlagen gegen 12 000 Arbeiter. Im Jahre 1889 betrug die Zahl der Anlagen 375 und die der Arbeiter 18 737, im Jahre 1902 dagegen waren in 740 Fabriken 34 626 Arbeiter beschäftigt, unter denen sich 9438 erwachsene männliche, 21 007 erwachsene weibliche und 4181 jugendliche Arbeiter befanden. 18 Proz. der gesamten Fabrikationsbevölkerung Badens gehört der Cigarrenindustrie an, 41,2 Proz. aller Fabrikarbeiterinnen sind in den Cigarrenfabriken beschäftigt. Hauptstädte in den Kreisen Emmendingen, Erlenheim, Lahr, Bruchsal, Schwenningen, Heidelberg und Wiesloch hat sich diese Industrie angeeignet. In den genannten Kreisen bilden die Cigarrenarbeiter 7,3 — 12,0 — 8,7 — 9,3 — 11,5 — 3,5 und 21,1 Proz. der gesamten bezirks-eingesessenen Bevölkerung.

Dem nicht zu verkennenden Segen, den die Ausbreitung der Industrie namentlich auf dem ärmeren platten Lande mit sich gebracht hat, stehen gesundheitliche Nachteile gegenüber, denen die Behörden und Völker schon seit langem ihr besonderes Interesse schenken. Namentlich ist es die Lungentuberkulose, die unter den Cigarrenarbeitern in erschreckendem Maße verbreitet ist. Schon der erste Jahresbericht des Kreisphysikers für das Jahr 1879 hat auf deren häufiges Vorkommen hingewiesen. In seiner klassischen Arbeit über die soziale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden (1890) hat er sich eingehend mit diesem Gegenstand beschäftigt. Aerztliche Autoritäten haben sich mit dem Auftreten der Tuberkulose in Cigarrenfabriken befaßt, so neuerdings Brauer und Hoffmann (Beiträge zur Klinik der Tuberkulose, Heft 1, Würzburg 1903, A. Stubers Verlag). Es ist evident nachgewiesen, daß mit der Cigarrenfabrikation die Tuberkulose-Mortalität im allgemeinen steigt. Körperliche, geistliche Dispositionen, besondere Empfänglichkeit, ungewohnte Lebensweise, mangelhafte Ernährung wirken mit den Schädigungen der Fabrikarbeit — sitzende Tätigkeit, schlechte Körperhaltung, Einatmen von Tabakstaub und Infektion durch krank Mitarbeiter — zusammen. Durch die Tätigkeit der Fabrikinspektion, die sich im wesentlichen auf die Cigarrenfabriken erstrecken Bundesratsbestimmungen stützt, ist in den Fabriken des Großherzogtums Baden im allgemeinen ein im Sinne des Gesetzes einwandfreier Zustand herbeigeführt worden, der durch eine fortgesetzte strenge Kontrolle aufrecht erhalten wird. Daß dies nicht genügen kann, liegt auf der Hand. Es muß auch manches gefehlen, was außerhalb des Reglementierens liegt. Mit den wertvollen Anregungen, die z. B. hinsichtlich der Unterernährung durch die Kochkutsche des Badischen Frauenvereins, sowie durch die Propagierung der segensreichen Kochliste gegeben wurden, muß die Einsicht der Arbeiter und der gute Wille und das Pflichtgefühl der Fabrikanten zur Entfaltung gelangen, um von den Elementen, die der Tuberkulose günstig sind, eines nach dem anderen abtrüdeln zu lassen. Durch die präunilingsche Einrichtung ist ein neues Moment zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Cigarrenfabriken gegeben. Jede der Fabrikanten wird es sein, mit dieser Einrichtung zunächst Veruche anzustellen, Sache der Arbeiter, die in ihrem Interesse dargebotene Verbesserung als eine solche anzuerkennen, und sich an die neue Körperhaltung zu gewöhnen. Gerade die bisherige Körperhaltung der Cigarrenarbeiter während ihrer Tätigkeit ist es, die der Tuberkuloseinfektion Vorschub leistet. Die gebügte Haltung, sowie ganz besonders die Feststellung der oberen Brustgürtel durch die Schulter- und Oberarmmuskulatur hindert die Atmungsaktivität der Lungen und befördert dadurch die Ablagerung von Staub und Keimen. Krieger (Bericht des Berliner Kongresses zur Bekämpfung der Tuberkulose, Seite 78, Berlin, 1899) legt diese Verhältnisse große Bedeutung bei und ist geneigt, die hohe Schwundlichterlichkeit hierauf mehr als auf die Staubeinatmung zurückzuführen. Während der eine Verminderung der Staubeinatmung bezweckende Arbeitstisch ausschließlich für die Cigarrenfabrikation in Frage kommt, kann der Anlehnstuhl Dränlings als eine Einrichtung bezeichnet werden, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit überall da verdient, wo Tätigkeit im Sitzen ausgeübt wird und wo die befallenen, oben in kurzen Jügen dargelegten Schädlichkeiten des Sitzens zu Tage treten. Die Vorteile des neuen Sitzes sind so einleuchtend und von allen denjenigen, die den Stuhl schon benützt haben, so rückhaltlos anerkannt worden, daß er für die weiteste Verbreitung geeignet erscheint und sicherlich überall von großem hygienischem Nutzen sein wird.

In der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfaht“ zu Charlottenburg, deren feierliche Eröffnung im April stattfindet, werden die hier besprochenen Neuerungen ausgestellt sein.

Unserem gestrigen Bericht über die Beisehung der sterblichen Hülle des Herrn Generalleutnants Frhrn. v. Schönaubehr tragen wir nach, daß sich auch Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm bei der Trauerfeier vertreten ließ, und zwar durch Herrn Hofmarschall Frhrn. Eigmund von Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld.

(Todesfall.) Herr Landgerichtsdirektor Theodor Rothweiler ist gestern früh in Freiburg, wohin er im vorigen Jahre aus Offenburg berufen wurde, infolge einer Lungenerkrankung im Alter von 60 Jahren aus dem Leben geschieden. Geboren zu Konstanz 1843 wurde er 1868 Rechtspraktikant, 1870 Referendar, 1871 Sekretär beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz, 1872 Amtsrichter in Waldshut, 1875 in Lörrach, 1876 in Karlsruhe, 1878 Oberamtsrichter, 1879 Landgerichtsrat in Mosbach, 1881 in Karlsruhe (1886 bis 1892 Untersuchungsrichter), 1892 Oberlandesgerichtsrat, 1898 bis 1899 auch Mitglied des Kompetenzgerichtshofs, 1899 Landgerichtsdirektor in Offenburg. — Hier in Karlsruhe wird dem Verstorbenen besonders in Sängerkreisen ein treues dankbares Andenken genahrt bleiben. Mehr Jahre lang, von 1889 bis 1899, hat er an der Spitze der Karlsruher „Riechhalle“ gestanden, die unter seiner Präsidentschaft von Erfolg zu Erfolgen schritt.

R. (Stiftungsfest des Korps Suevia.) Gestern begingen die alten Herren der Suevia zu Heidelberg aus Karlsruhe und Umgebung das 93. Stiftungsfest des Korps. Die kleine Feier, welche Seine königliche Hoheit der Erbprinz herzog durch persönliches Erscheinen besonders auszeichnete, vereinigten alte und junge Schwaben in angeregter Stimmung, gemeinsamer schöner Erinnerungen und berechtigten Hoffnungen für das fernere Blühen des badischen Landeskorps, das auf eine bald hundertjährige Geschichte und treue Ueberlieferung zurückblicken darf.

Aus dem französischen Parlament. (Telegramme.)

* Paris, 24. März. Der Senat bewilligt das Kriegsbudget und hielt mit 215 gegen 67 Stimmen die Kommissionsabstimmung an den Artillerieforderungen trotz des Einspruchs des Kriegsministers aufrecht.

* Paris, 24. März. Deputiertenkammer. Die Kammer nimmt die Vorlage, betreffend Unterdrückung des Rädchenshandels an und beginnt die Beratung des Gesetzesentwurfes über die Autorisationsgesetze von Predigerkongregationen. Blüchou (Mallierier) tritt für diese Kongregationen ein und weist darauf hin, daß das Verschwinden der französischen Kongregationen im Orient und fernem Osten dem französischen Einfluß in diesen Zentren Abbruch tue. Frankreich dürfe auf das christliche Protektorat im Orient nicht verzichten, insbesondere nicht in dem Augenblick, wo dasselbe von anderen Mächten erstritt werde.

Ministerpräsident Combes erklärt, laut „Frankf. Ztg.“, er anerkenne gewisse Verdienste der Benediktiner und Oratorianer auf dem Gebiete des Missionarwesens, die Regierung könne jedoch die Predigerorden im Inland nicht zulassen aus Rücksicht auf die reguläre Geistlichkeit, welcher das Konfessionsrecht das Recht des Predigens zuschreibe. Die Predigerorden haben den Mangel, von der Kasse zu verdrängen, indem sie sich laute Klagen machen und den Gläubigen besondere Ablass verprechen. Es sei Regel geworden, daß der Geistliche sich vernehme, sobald ein Missionar die Kasse besteige, aber der Missionar trage alles eher in den Falken seiner Kutte als den Frieden; er sei der gefährlichste Gegner der Republik und verfolge die Regierung bei jeder Wahl und bei jedem fortschrittlichen Geheuer mit Beschimpfungen und Fanatismus. Die Kammer könne unmöglich wünschen, diese Institution zu legalisieren. Würde die reguläre Geistlichkeit den religiösen Bedürfnissen nicht genügen, so müßte man die Pfarreien vermehren, aber ein solches Bedürfnis existiert nicht, denn trotz allem, was die Gegner sagen, besteht religiöser Friede im Lande. Combes verweist darauf, daß die Predigerorden unter seinem Regime autorisiert wurden und schließt mit den Worten, die Autorisation der Predigerorden wäre ein Rückschritt um zwanzig Jahre. Sie werden sie ablehnen, denn es handelt sich um die Existenz der Republik. (Die Kiste begleitet die Erklärung mit dreifacher Beifallsstube.)

Nach längerer Debatte wird zur Abstimmung geschritten und die Einzelberatung über die Autorisationsgesetze der Predigerorden mit 304 gegen 246 Stimmen abgelehnt. Die Regierung hat also das Recht, auch die zweite, 28 Orden umfassende Kategorie von Kongregationen aufzulösen.

* Paris, 25. März. Der Kongregationsausschuß beschloß sofort nach Beendigung der Debatte, über die Kongregationsgesetze der Kammer den Gesetzentwurf über die Zuständigkeit der Gerichte zu unterbreiten, die mit der Liquidation des Vermögens der aufgelösten Kongregationen betraut waren. Bei der gestrigen Abstimmung über die Genehmigungsbeschlüsse der Predigerorden haben von den Ministerellen „Union Démocratique“ diesmal nur 19 gegen das Kabinett gestimmt.

Lord Rosebery über die britische Heeres- und Flottenpolitik. (Telegramm.)

* London, 24. März. Im Oberhaus bringt Lord Rosebery eine Resolution ein, welche die Einleitung eines neuen Rates für die nationale Verteidigung billigt und hofft, dieser werde an erster Stelle die Aufmerksamkeit der Regierung der nationalen Rüstungen, den militärischen und maritimen, sowie den finanziellen Verhältnissen des Reiches zuwenden. Rosebery führt aus, der frühere Verteidigungsausschuß habe keine konsequente Politik herbeigeführt und vermochte die verschiedenen Anforderungen des Kriegsministeriums und des Marineministeriums nicht zu vereinigen. Rosebery billigt die Flottenpolitik der Regierung, bemängelt aber die Heerespolitik, weil Roseberys Plan die Marine außer Acht lasse. England könne nicht gleichzeitig ein großes Heer und eine große Flotte haben. Eine Verringerung der Mannschaftszahl des Heeres sei unerlässlich. Lord Rosebery habe eine kleine, aber schlagfertige Armee mit großer Defensivkraft, welche die Nation sei, gefordert. (Beifall.) Die Schwäche sei durch das System der demokratischen Verteidigung des Volkes durch das Volk in Sicherheit. England könne ohne allgemeine Wehrpflicht alle gegen jede Angriffsmöglichkeit erforderlichen Mannschaften erlangen. Gesetze ein solcher Art an das Land, so werde die Regierung erlauben und die Landesverteidigung auf eine festere Grundlage stellen können. Statt im Kriegsfalle Verstärkungen nach Indien zu senden, sei es besser, dort eine genügende Militärmacht zu unterhalten, denn im Falle eines Krieges mit Rußland werde es schwierig sein, schnell Truppen nach Indien zu bringen, weil man wahrscheinlich dann auch mit Frankreich Krieg habe. Marineminister Goschen erklärt sich mit der Errichtung des neuen Verteidigungsrates, dem auch der Minister des Außeren angeschlossen sollte, einverstanden. Admiralsitätssekretär Selborne rechtfertigt die Politik der Admiralsität bezüglich der geordneten Kriegsschiffe und bespricht die Verteidigung Indiens, wobei er Roseberys Standpunkt lächerlich macht. Die im Ernstfall nach Indien entlassenen Verstärkungsgruppen würden meist Meeresverluste sein. Das sei billiger, als eine Vermehrung der indischen Streitkräfte in Friedenszeiten. Hierauf wird die Beratung auf Freitag vertagt.

Die Lage in Marokko. (Telegramm.)

* Madrid, 25. März. Der „Heraldo“ meldet aus Tanger, die Stadt Saleh werde von den Zelu-Webern belagert. Ein großer Teil der Küstenabgaben neigt dem Aufstand zu. In der Nähe Mazagans standen 3000 Mann im Felde, die zur Armee des Sultans stoßen wollen. Die Kabylen von Zebet und Sabit suchen die Verbindungen zwischen Tetuan, Tanger und Fez zu unterbrechen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Luzern, 24. März. Der Deutsche Kronprinz besuchte gestern bei vollkommenem Wohlbefinden die Tempel von Teir el Medinet und Medinet Sabu, sowie die Gräber von Durnet Murrai. Nach Meldungen aus Kairo ist auch das Befinden des Prinzen Eitel Friedrich sehr gut.

* Kairo, 25. März. Der Deutsche Kronprinz unternahm heute einen Spazierritt, morgen begibt er sich nach Assuan, wo er drei Tage zu verbleiben gedenkt.

* Berlin, 25. März. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses nahm unverändert den Gesetzentwurf über die Bewilligung von 12 Millionen zur Förderung der Wohnungsverhältnisse der in den Staatsverwaltungen angestellten Beamten und Arbeiter an.

* Berlin, 24. März. Nach einem hier eingegangenen Telegramm des deutschen Konsuls in San Domingo wurde bei dort ausgebrochenen Revolution Leben oder Eigentum von Deutschen bis jetzt nicht gefährdet.

* Straßburg i. Elß., 25. März. Auf dem gestrigen Festmahl des Landesausschusses hielt der Statthalter eine Rede, in welcher er sein Bedauern darüber ausdrückte, daß die geplante Rheinregulierung durch die badische Kammer vereitelt worden sei, so daß jetzt andere Wege eingeschlagen werden müßten, um eine gute Wasserstraße nach Mannheim herzustellen. Der Fürst erwähnte u. a., daß ein langgehegter Wunsch des Landes, die Aufhebung des Diktaturparagrafen, durch den Entschluß des Kaisers erfüllt worden sei. Die Folgen des kaiserlichen Vertrauens zeigten sich überall. So werde das Band zwischen Kaiser und Volk immer fester geschlungen. Der Statthalter sprach sodann seine Bemuthung über die dem verdienten Präsidenten des Landesausschusses, Dr. v. Schlumberger, vom Kaiser zu teil gewordene Auszeichnung aus, gedachte mit anerkennenden Worten der Tüchtigkeit des Landesausschusses und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser.

* Bern, 25. März. Der Ständerat genehmigte einstimmig den vom Bundesrat mit einem schweizerisch-französischen Bank-Konkordat abgeschlossenen Vertrag, betreffend Aufnahme einer 3-prozentigen Anleihe von 70 Mill. Francs zur Konvertierung der älteren Anleihen und zur Beschaffung der Mittel für die Neubewaffnung der Artillerie u. s. w.

* Budapest, 24. März. Abgeordnetenhause. Baron Kaas (Merikale Volkspartei) fragt an, ob der Ministerpräsident angeht der sozialistischen Agitation gegen die aus Frankreich eingewanderten Kongregationen eine Verfügung gegen solche, den Grundbesitz eines Rechtsstaates widerprechende Aufrechterhaltung werde. In seiner Antwort weist der Ministerpräsident darauf hin, daß in der sozialistischen Versammlung vom Sonntag die Polizei einschritt, da zwei Frauen in Nonnenkleidern die angestrebte Verhandlung des Klosters verließen, der Versammlung vorgeworfen werden sollten. Die Verbindung, daß zwischen der Polizei und den Sozialisten eine Verbindung bestehe, sei grundlos. Er, der Minister, suche ausschließlich die Unterstützung der liberalen Partei und sehe in keiner politischen Verbindung weder mit der sozialistischen, noch mit anderen Parteien. Die Antwort des Ministerpräsidenten wurde darauf zur Kenntnis genommen.

* Paris, 25. März. Dem „Figaro“ wird aus London gemeldet, daß Seine Majestät König Eduard am 3. April an Bord seiner Yacht in Lissabon eintreffen und sich von dort nach Gibraltar, Cannes und Villefranche begeben werde, in welcher letzterer Stadt er wahrscheinlich eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten Loubet haben werde.

* Montreux, 25. März. Die Verschlimmerung in dem Befinden des Expräsidenten Steijn besteht in einem schweren Rückfall einer alten Gelenklähmung. Er brach vor einigen Tagen plötzlich zusammen. Trotzdem hoffen die Aerzte auf Wiederherstellung. Berichte aus San Remo stellen den Zustand des Präsidenten Krüger als ziemlich ernst hin.

* London, 25. März. Wie nunmehr endgültig feststeht, wird sich Seine Majestät König Eduard am nächsten Montag von Portsmouth aus auf seiner Yacht nach Lissabon einschiffen. Ihre Majestät die Königin verläßt London am Samstag, um sich nach Kopenhagen zu begeben.

* Kopenhagen, 24. März. Bei den heutigen Wahlen von 7 Mitgliedern zur kopenhagener Stadtverordnetenversammlung siegte die antiformalistische Kandidaten mit 16 500 Stimmen. Für die Gegenliste, aus 5 Radikalen und zwei Sozialisten bestehend, wurden 14 400 Stimmen abgegeben.

* Stockholm, 25. März. Der Minister des Auswärtigen veröffentlichte eine Mitteilung, welche besagt: Die schwedischen und norwegischen Unterhändler vereinbarten folgende Grundlage der Regelung des Konsulatswesens. Beide Länder erhalten ein besonderes Konsulatswesen. Die Konsuln unterstehen den Behörden ihrer Heimat, welche jedes Land bestimmt. Schweden und Norwegen regeln durch gleichlautende Gesetze das Verhältnis zwischen dem Minister des Außeren und dem diplomatischen Korps einerseits und den Konsuln der beiden Einzelreiche andererseits mit Bürgschaften, daß die Konsuln die Grenzen ihrer Rechte einhalten und das notwendige Zusammenarbeiten mit dem Minister des Außeren gesichert bleibt. Ueber den schwedischen Vorschlag, Seine Majestät den König durch gleichlautende Gesetze zu ermächtigen, einen Schweden oder einen Norweger zum Minister des Außeren zu ernennen, welcher beiden Parlamenten verantwortlich ist, wurde vorläufig eine Einigung nicht erzielt.

* St. Petersburg, 25. März. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers sind 13 Beamte der Hofgerichte in Wiborg und Wafa ohne Pension verabschiedet worden. Der „Finland Gazette“ zufolge, ist der Grund der Verabschiedung die Weigerung der Beamten, den kaiserlichen Erlaß über die gerichtliche Verfolgung von Amisbergen gesetzmäßig anzuerkennen.

* Bukarest, 25. März. Die Kammer nahm die Vorlage, betreffend Abänderung der Wahlordnung, mit 61 gegen 7 Stimmen an.

* Konstantinopel, 25. März. Die Pforte legte gestern dem österreichisch-ungarischen und dem russischen Botschafter das allgemeine Reglement zur Durchführung der angenommenen Reformen und das finanzielle Reglement für den Dienst der Ottomanbank in den drei macedonischen Vilajets vor. Die Reglements werden nicht veröffentlicht.

* Konstantinopel, 25. März. Generalinspektor Hilmi Pascha meldet, im Dorfe Caapni im Vilajet Monastir sei ein türkischer Notabler und dessen Mutter ermordet worden.

* Kanea, 24. März. Prinz Georg ist an Bord des italienischen Stationschiffes in der Subacht eingetroffen.

* New-York, 24. März. Nach einer Depesche aus Santo Domingo ist dort die Ruhe durch die im Hafen liegenden Kriegsschiffe wieder hergestellt.

* New-York, 25. März. Ueber Panama ist die Nachricht eingegangen, daß in Nicaragua ein Aufstand ausgebrochen ist, der sich über mehrere Departements erstreckt.

* New-York, 25. März. Einem Telegramm des „New-York Herald“ aus Port of Spain zufolge, stellt der Kommandant des britischen Kreuzers „Pallas“ die Beschlagnahme des venezolanischen Kriegsschiffes „Restaurador“ in Abrede.

* Port of Spain, 24. März. Bei den gestrigen Unruhen wurden 14 Personen getötet und 40 verwundet. Es befinden sich keine Europäer darunter.

* Bloemfontein, 25. März. Die hier von Vertretern der Kapkolonie, Natal, Transvaals, der Oranjesolonie und Südrhodesiens unterzeichnete Zollkonvention bestimmt, daß die englische Einfuhr Vorzugsbehandlung genießt.

* Manila, 24. März. Gestern überfielen Räuber die Stadt Surigao auf Mindanao und machten den Polizeieinspektor und eine Anzahl Mannschaften nieder. Das Schicksal der weißen Beamten und der übrigen Fremden ist unbekannt. Verstärkungen sind eiligst abgegangen, um die Stadt wieder zu entsetzen. Auch in Zolo sind Unruhen ausgebrochen.

* Manila, 25. März. Räuber, welche sich der Stadt Surigao auf Mindanao bemächtigt hatten, wurden gestern durch eine aus Tacloba eingetroffene Polizeitruppe vertrieben. Die amerikanischen Beamten und die Frauen, sowie die übrigen Ausländer fanden in Regierungsgebäude Schutz.

Verschiedenes.

† Berlin, 25. März. Vor dem Kaiserpaar und zahlreichen geladenen Gästen, darunter Reichskanzler Graf Bülow, hielt gestern Abend an Stelle des erkrankten Geh. Raths Meydenbauer Professor Schreber-Gannover einen durch Projektionsbilder veranschaulichten Vortrag über Ausgrabungen und wissenschaftliche Untersuchungen in Baalbek. Daran schloß sich ein, ebenfalls durch Projektionsbilder veranschaulichter Vortrag über die Aigia Sophia in Konstantinopel.

† München, 25. März. Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ melden, hat der Direktor Stolberg vom Münchener Schauspielhaus gestern von dem Verbot der Aufführung des Hebräischen Dramas „Maria und Magdalena“ von Seiten der Polizei Mitteilung erhalten. Stolberg hat den Bescheidweg bei der Regierung beschritten.

† Reims, 25. März. (Telegr.) Die Spinnerei de la Made in Cornimont ist abgebrannt.

† London, 24. März. Nach einem Telegramm aus Matkoff Bath (Derbyschire), wurden dort heute 1 Uhr 30 Minuten nachmittags drei leichte Erdschütterungen verspürt, welche 30 Sekunden dauerten. Die Erdschütterungen riefen unter der Bevölkerung Beunruhigungen hervor.

† London, 25. März. Die Erdschütterungen am gestrigen Nachmittag wurden an verschiedenen Orten wahrgenommen. In Leek (Staffordschire), wo zwei Erdstöße verspürt wurden, liefen die Bewohner aus den Häusern auf die Straße. In Alfreton (Derbyschire) traten drei Stöße auf. Dabei wurden in einigen Häusern Geräte zerbrochen. Schornsteine fielen ein und die Telefonverbindung wurde gestört. In Ashbourne, Grafschaft Derby, ist durch die starke Erdschütterung ein Schornstein abgestürzt. Der angerichtete Schaden ist nirgends bedeutend.

Wetter am Dienstag, den 24. März 1903.

Hamburg trüb; Meß vormittags Regen; Chemnitz nachmittags Regen; Swinemünde, Münster, Breslau und München ziemlich heiter; Neufahrwasser heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 25. März 1903, vormittags 7 Uhr.
Triest wolkenlos 11 Grad, Nizza wolkenlos 10 Grad, Florenz wolkenlos 6 Grad, Rom wolkenlos 9 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 25. März 1903.

Die Depression, welche gestern über Lappland gelegen war, ist abgezogen, und ein barometrisches Maximum, das einen Kern über Oesterreich-Ungarn aufweist, ist über Mitteleuropa erschienen; hier hat es deshalb meist aufgeklart. Vorerst ist noch heiteres und mildes Wetter zu erwarten, doch wird es voraussichtlich nicht von langer Dauer sein, da im Westen der britischen Inseln eine neue, ziemlich tiefe und meist nach Süden hin ausgebreitete Depression erschienen ist.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm.	Therm. in C.	Wind. in mm.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Wimmel
23. Nachts 9 ⁰⁰ U.	751.9	11.2	5.9	59	SW	heiter
24. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	751.3	6.6	4.7	65	SE	bedeckt
24. Mittags 2 ⁰⁰ U.	752.7	11.8	6.4	63	SW	heiter
24. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.9	8.2	7.2	89	SW	heiter
25. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	751.2	2.0	4.9	98	SE	dunstig
25. Mittags 2 ⁰⁰ U.	748.7	18.4	6.6	42	SW	heiter

Höchste Temperatur am 23. März: 20.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.3.

Niederschlagsmenge des 23. März: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 24. März: 12.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.0.

Niederschlagsmenge des 24. März: 1.8 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 24. März: 3.20 m, gefallen 6 cm. — 25. März: 3.20 m.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kack in Karlsruhe.



Deutsche Botschaft No. 58, milde, angenehme, Qualitätsmarke
pr. 1000 Mf. 58. — = Probebeutel Mf. 5.80.
Wiederverkäufers als Force-Cigarre sehr zu empfehlen.
E. P. Hieke, Grossh. Hoff., Karlsruhe i. B.
W-774.17

Eiserne Brücke.

Zum Neubau einer Straßenbrücke über den Leopoldskanal bei Forchheim soll die Lieferung und Aufstellung des Eisengerüsts mit nachfolgendem Gewicht im Wege der öffentlichen Wettbewerbsvergabe vergeben werden: 3.471.1

Flußheisen 89 810 kg
Gußeisen 1 700 kg
Bedingnisheft, Pläne und Gewichtsberechnung liegen bei der unterzeichneten Stelle während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf; die Pläne können auch gegen portofreie Einsendung von 3 M. von uns bezogen werden.

Angebote sind verschlossen u. portofrei, mit der Aufschrift „Eiserne Brücke“ versehen, längstens bis zu dem auf 15. April d. J., vormittags 10 Uhr, anberaumten Eröffnungsverhandlung an uns einzureichen.
Die Baustelle liegt 3,6 km von der Güterstation Keuzingen der badischen Staatsbahn entfernt.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Namens der baupflichtigen Gemeinden **Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion Emmendingen.**

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergabe von Bauarbeiten.
Die nachgenannten Arbeiten zur Herstellung von 3 Bahnwärterhäusern in zwei Bauorten (Los I: Wartstation Nr. 6 der Hebler Bahn, Los II: Wartstation Nr. 216 und 217 der Hauptbahn) sollen im öffentlichen Verdingungswege einzeln vergeben werden: 3.458.

1. Grab- und Maurerarbeiten,
2. Steinhaubarbeiten (rote Sandsteine),
3. Gipfelformarbeiten,
4. Zimmerarbeiten,
5. Schreinerarbeiten,
6. Glaserarbeiten,
7. Schlofferarbeiten,
8. Klempnerarbeiten,
9. Anstreicherarbeiten.

Pläne und Bedingungen können an Werttagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare seitens der Bewerber kostenfrei zu erheben sind. Zufassung von Zeichnungen u. Bedingungen nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote auf die einzelnen Arbeiten sind getrennt nach den Bauorten I und II verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zu dem am 7. April d. J., nachmittags halb 6 Uhr, stattfindenden Verdingungstermin bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Kehl, den 22. März 1903.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergabe von Bauarbeiten.
Die nachgenannten Arbeiten zur Herstellung einer neuen Güterhalle auf Station Gaggenau sollen im Wege öffentlicher Verdingung im einzelnen vergeben werden: 3.457.

1. Grab- und Maurerarbeiten,
2. Steinhaubarbeiten (rote Steine),
3. Zimmerarbeiten,
4. Schreinerarbeiten,
5. Glaserarbeiten,
6. Klempnerarbeiten,
7. Schlofferarbeiten,
8. Anstreicherarbeiten.

Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer in Kehl, Bismarckstraße Nr. 4, zur Einsicht auf, wofür selbst auch die Angebotsformulare zur Einsendung der Einzelpreise seitens der Bewerber kostenfrei zu erheben werden können. Zufassung von Zeichnungen u. Bedingungen nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind spätestens bis zu dem am 30. März d. J., nachmittags 3 Uhr, stattfindenden Verdingungstermin, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, auf diesseitiger Kasse einzureichen.
Angebote ohne die nötige Aufschrift werden nicht berücksichtigt.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Kehl, den 20. März 1903.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Bauarbeitenvergabe.

Für die Renovation des Schloßes in Bruchsal (Kirchenflügel) sollen die nachbezeichneten Arbeiten auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden: 3.459.

1. Klempnerarbeiten (Kupfer),
2. Dachdeckerarbeiten (Schiefer),
3. Abgleitungsarbeiten,
4. Schmiedarbeiten.

Pläne und Bedingungen liegen im Schloßbauamt dahier zur Einsicht offen, wofür selbst auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Einfassungskosten bezw. gegen Einzahlung des Betrages in Briefmarken erhältlich sind; es kosten 1. und 2. je 45 Pf., 3. und 4. je 30 Pf. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens am 11. April, vormittags 9 Uhr, an die unterzeichnete Stelle portofrei einzureichen, wofür selbst auch die Eröffnung der Angebote im Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Bruchsal, den 22. März 1903.
Groß. Bezirksbauinspektion.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Soeben erschienen:

Meine Erlebnisse in China.

Ein Vortrag gehalten in der Abteilung Karlsruhe der Deutschen Kolonial-Gesellschaft am 9. Januar 1903

von
Generalmajor von Hoffmeister
Kommandeur der 55. Infanterie-Brigade.

Der Reinertrag ist für den Militär-Hilfs-Verein XIV. Armeekorps bestimmt.

Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Vereinsbank Karlsruhe

3517.1

e. G. m. u. H.

Die abgerechneten Einlagebücher, sowie die noch unerhöhen auszuzahlenden Dividendenbeträge können an unserer Kupon-Kasse in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Park-Hôtel. Vornehmes Hôtel

in bevorzugter erhöhter Lage. Sehenswerte

Gartenanlagen. **Baden-Baden.**

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
 - b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
 - c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
 - d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.
- Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
Anföhren der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
— Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberflüsse den Versicherten.
Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen.

Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Bergebung einer Antischerstelle.

Die Spitalverwaltung Ueberlingen hat eine Antischerstelle gegen gute Bezahlung zu vergeben. Anmeldungen sollen bis 15. April 1903 bei genannter Verwaltung eingereicht werden.

Feinleiderfabrik.

Das gesamte, ca. 4 ha umfassende Anwesen der Gemeindefabrik Albrecht Helmann und Philipp Moog, Teilhaber der in Konkurs befindlichen Firma „Main“ wird von dem Unterzeichneten dem Verkauf ausgesetzt.
Daselbst besteht außer der neu eingerichteten Lederfabrik mit Turbinenanlage von 50 HP, elektr. Lichtanlage, Dampftrödenmaschine und Nebengebäuden, aus dreistöckigem Wohnhaus, Sägemühle mit Wasserradbetrieb von ca. 12 HP und einem größeren Wiesenkomplex ca. 2 1/2 ha sowie ca. 65 ar Acker- und Gartenland.
Angebote an den Unterzeichneten, welcher über das Nähere Auskunft erteilt.

Der Konkursverwalter:
J. a. e. d.,
Rechtsanwalt. 3419.3

Bekanntmachung.

Die Stelle eines
Tierarztes

für die Kirchspielgemeinde Oppenau (Menzthal), umfassend die Gemeinden Oppenau, Zbach und Hamsbach mit einem jährlichen Auerum von 1200 M., wie auch für die angrenzenden Gemeinden Petersthal und Griesbach, ist infolge Veretzung des bisherigen Tierarztes in Erledigung gekommen.

Bewerber wollen ihre diesbezüglichen Gesuche bis zum 4. April d. J. bei dem Unterzeichneten schriftlich einreichen.

Oppenau, den 23. März 1903.
Der Verwaltungsrat.
Huber.

3.519.1
Dobapp, Ratsschreiber.

Ganz billige, gespielte

Pianos

sowie

Lernklaviere

sind stets vorrätig bei

Ludwig Schweisgut,

Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Telephon 1711. T-16.9

Suche bis zum 5. nächsten Monats eine tüchtige

Haushälterin

gehegten Alters (25—35 Jahre), welche gut kochen kann und in allen Zweigen der Haushaltung bewandert ist zur selbständigen Führung. Repräsentable Witwtochter oder Köchin, welche auch in der Restauration mitwirken kann bevorzugt. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photographie an J. Kelsch, Restauration Saarbrücken am Schanzberg.

Eisenlieferung.

Die Gemeinde Spöck verdingt die Lieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktionen zur Hegelbrücke bei Spöck (2 km von der bad. Station Friedrichsthal und 4 km von Wankeloch) im Gewicht von:

- | | |
|----------------|-----------|
| A. Flußeisen | 10 360 kg |
| B. Schweißisen | 760 kg |
| C. Gußeisen | 420 kg |

im Weg des schriftlichen Wettbewerbs. Mit passender Aufschrift versehenen Angebote sind bis Dienstag, den 14. April, vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe einzureichen, wofür selbst inwischen Pläne, Bedingungen und Eisenzeichnungen zur Einsicht aufliegen.

Bedingungen und Eisenzeichnungen werden unentgeltlich, Pläne jedoch nicht abgegeben.

Karlsruhe, den 24. März 1903.
Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. 3.516.1

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labung.
3.456.1. Nr. 4880. Freiburg.
Kaufmann Heinrich Zivi-Lang in Freiburg und Genossen, Kläger, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Reis in Freiburg, Klagen unter andern gegen 1. Luise geb. Kern, Ehefrau des Heinrich Grägel, 2. gegen deren genannten Ehemann, Grägel, zurzeit an unbekanntem Orten, verlagte.

1. gegen Luise Kern u. Genossen aus Kauf eines Grundstücks (Lagerbuch Nr. 706 der Gemarckung Nimbung 18 Nr. Ader und Grasrain im Hungerberg) vom 24. Januar 1884 durch Johann Kern, Wolferts Tochtermann, für seine Kinder unter seiner, des Vaters selbstschuldnerischer Bürgschaft auf Restkaufschilling.

2. gegen deren Ehemann als Verwalter und Nutznießer des eingebrachten Gutes seiner Ehefrau, mit dem Antrage:
1. die Luise geb. Kern, verh. Grägel, unter samstverbündlicher Haftbarkeit mit den übrigen Beklagten zur Zahlung von 314 M. nebst 5 Proz. Zins seit 7. Februar 1900 an Kläger schuldig zu verurteilen.

2. Deren Ehemann, Heinrich Grägel, zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut seiner Ehefrau zu verurteilen.

3. Das Urteil gegen Sicherstellungsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Wittmoos, den 13. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 16. März 1903.
Hr. Guggenbühler,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Labung.
3.415. Nr. 7270. Mannheim.
Die Rheinischfahrrad-Aktiengesellschaft vorm. Fendel in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwältin Dr. Rosenfeld u. Dr. Celenheinz hier, Klagen gegen Egmund Kemmer in Mannheim, Rosengartenstr. 32, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte für Verfrachtung von Gütern und geleistete Vorschüsse 875 Mark 75 Pf. schuldig, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten an die Klägerin 875 M. 75 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen vom Maletag an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Kammer für Handelsfachen des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf:

Samstag, den 16. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 19. März 1903.
Brandner,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Angebot.
3.412. Nr. 2965. Eberbach.
Auf Antrag der Rosine Köbler, ledig, in Unterhollgrund, wird die verpachtete Gosa Katharina Köbler von Unterhollgrund aufgefördert, sich spätestens in dem auf:

Dienstag, den 27. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr,

bestimmten Angebotsstermin zu melden, widrigenfalls deren Todeserklärung erfolgen werde.

Zugleich werden alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Angebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Eberbach, den 18. März 1903.
Groß. Amtsgericht.
gez. König.

Dies veröffentlicht:
Heinrich, Amtsgerichtsetretär.
3.515.1. Nr. 719. Langenbrüden.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Ringolsheim belegene, im Grundbuche von Ringolsheim zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufmann Karl Kaspar Scheleute in Höchst a. M. eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, den 22. Mai 1903, nachmittags halb 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Ringolsheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am

16. März 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:
Grundbuche von Ringolsheim Band 2 Heft 23 Bestandsverzeichnis I. Zgb. Nr. 247. 1 ar 77 qm Anteil an Hofreite mit zweistöckigem Wohnhaus und Ladenlokal, Eisenbahnfahrräder, Scheuer und Stall.

Schätzung 8000 M.
Langenbrüden, 23. März 1903.
Großh. Notariat
als Vollstreckungsgericht:
Morell.

Strafrechtspflege.

Labung.
3.348. Nr. 7076. Heidelberg.
1. Karl August Daniel Ludwig Reich, geb. am 15. August 1875 in Wiesloch, zuletzt in Wiesloch, 2. Ludwig Ebert, geb. am 31. März 1880 in Michelbach a. S., zuletzt in Dühren bei Sinsheim,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichen militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Freitag, den 29. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Landgericht, Strafkammer, zu Heidelberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Heidelberg, den 14. März 1903.
Großherzogliche Staatsanwaltschaft.
Sebold.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die nachgenannten Arbeiten zur Herstellung einer neuen Güterhalle auf Station Gaggenau sollen im Wege öffentlicher Verdingung im einzelnen vergeben werden: 3.457.

1. Grab- und Maurerarbeiten,
2. Steinhaubarbeiten (rote Steine),
3. Zimmerarbeiten,
4. Schreinerarbeiten,
5. Glaserarbeiten,
6. Klempnerarbeiten,
7. Schlofferarbeiten,
8. Anstreicherarbeiten.

Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer in Kehl, Bismarckstraße Nr. 4, zur Einsicht auf, wofür selbst auch die Angebotsformulare zur Einsendung der Einzelpreise seitens der Bewerber kostenfrei zu erheben werden können. Zufassung von Zeichnungen u. Bedingungen nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind spätestens bis zu dem am 30. März d. J., nachmittags 3 Uhr, stattfindenden Verdingungstermin, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, auf diesseitiger Kasse einzureichen.
Angebote ohne die nötige Aufschrift werden nicht berücksichtigt.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Kehl, den 20. März 1903.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. April 1903 treten für die Beförderung von Palmöl, Palmkernöl und Kaffeebohnen von Heilbronn - Hauptbahnhof nach Basel Bad. Bahn, Freiburg i. Br., Freiburg-Biebrich und Leopoldshöhe ermäßigte Frachttarife in Kraft.

Nähere Auskunft erteilen die genannten Stationen.
Karlsruhe, den 24. März 1903.
Groß. Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Renovation des Schloßes in Bruchsal (Kirchenflügel) sollen die nachbezeichneten Arbeiten auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden: 3.459.

1. Klempnerarbeiten (Kupfer),
2. Dachdeckerarbeiten (Schiefer),
3. Abgleitungsarbeiten,
4. Schmiedarbeiten.

Pläne und Bedingungen liegen im Schloßbauamt dahier zur Einsicht offen, wofür selbst auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Einfassungskosten bezw. gegen Einzahlung des Betrages in Briefmarken erhältlich sind; es kosten 1. und 2. je 45 Pf., 3. und 4. je 30 Pf. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens am 11. April, vormittags 9 Uhr, an die unterzeichnete Stelle portofrei einzureichen, wofür selbst auch die Eröffnung der Angebote im Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Bruchsal, den 22. März 1903.
Groß. Bezirksbauinspektion.